

**Anmeldung – Sommerwoche der Sportjugend Flensburg 2021**

unter dem Motto „Sommer, Sonne, Sport, Spaß“

Bitte füllen Sie folgende Datei aus und senden diese im Anschluss via E-Mail an info@svfl.de .

Vollständiger Name: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Geschlecht: Wählen Sie ein Element aus.

Geburtsdatum: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Anschrift: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

E-Mail: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Festnetz-/Mobilnummer: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Verein (optional): Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Angabe zu Krankheiten, Verletzungen, Allergien, Medikamenteneinnahme usw.:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Ernährung: Wählen Sie ein Element aus.

Schwimmfähigkeit: Wählen Sie ein Element aus.

Hiermit melde ich mein Kind verbindlich und zahlungspflichtig zu o.g. Freizeit an. Den Betrag der jeweiligen Teilnahmegebühr werde ich fristgerecht vor Freizeitbeginn auf das Konto des Sportverbandes Flensburg e.V. überweisen:

IBAN: DE09 2152 0100 0000 0212 10 bei der Union-Bank Flensburg

Verwendungszweck: Sommerwoche der Sportjugend Flensburg 2021 + individueller TN-Name

Bei minderjährigen Personen haben neben diesen additiv ihre Erziehungsberechtigten eingewilligt. Auf die unten genannten AGBs wurde hingewiesen. Mit dem Ausfüllen und dem Einsenden an den Sportverband Flensburg e.V. wird diesen Bedingungen zugestimmt. Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig.

Allgemeine Bestimmungen:

1. Anmeldung

Wir bitten, die Anmeldung mittels des Anmeldeformulars an o.g. E-Mailadresse zu richten. Die Teilnahme an der Freizeit erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen. Mit der Abgabe der Anmeldung kommt ein verbindlicher Vertrag zustande.

1. Teilnahmebestätigung

Wenn die schriftliche Anmeldung erfolgt ist, erhält die/der TN eine Teilnahmebestätigung. Ca. 5 Tage vor Beginn der Maßnahme erhält die/der TN weitere Informationen.

1. Rücktritt

Der Rücktritt kann nur durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Anbieter erfolgen. Für den Fall des Rücktrittes ergeben sich folgende Stornokosten:

Absage bis 3 Wochen vor Freizeitbeginn: 30% vom Reisepreis

Absage bis 2 Wochen vor Freizeitbeginn: 40% vom Reisepreis

Absage bis Reiseantritt: 60% vom Reisepreis

Stichtag für die Ermittlung der Stornokosten ist der Tag des Eingangs der schriftlichen Abmeldung beim Anbieter der Maßnahme. Sollten dem Anbieter darüber hinaus nachweislich höhere Kosten durch die Absage entstehen, ist er berechtigt, diese tatsächlich angefallenen Kosten in Rechnung zu stellen. Stellt die/der TN eine Ersatzperson, so fallen lediglich 10 EUR Umbuchungsgebühren an.

1. Haftung

Eine Haftung des Veranstalters für den Fall, dass eine Veranstaltung nach erfolgter Anmeldung abgesagt werden muss, wird nicht übernommen.

1. Versicherung

Für den Verlust von Sachen haftet die/der TN bzw. dessen Eltern. Bei Krankheitsfällen wird die Krankenversicherung der TN in Anspruch genommen.

1. Betreuung

Alle Freizeiten werden von besonders ausgebildeten und ausgesuchten Kräften betreut.

1. Spielregeln

Setzt sich ein-e TN trotz Mahnungen wiederholt über bestimmte Regeln zwischenmenschlichen Zusammenlebens hinweg oder begeht sie/er sonstige grobe Verstöße, hat das Betreuer-innen-team das Recht, die/den TN in Begleitung einer Aufsichtsperson auf Kosten der Eltern nach Hause zu schicken oder von den Eltern abholen zu lassen.

1. Datenschutz

Für die Abwicklung des Anmeldeverfahrens, die Buchhaltung, die Förderung, die Evaluation der Maßnahmen sowie für eine spätere Kontaktaufnahme werden die Daten der TN elektronisch gespeichert. Der weiteren Nutzung der Daten über die Zwecke der Veranstaltung hinaus können die TN jederzeit schriftlich widersprechen. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur in den engen Grenzen des Datenschutzes (z.B. an Zuwendungsgeber). Durch ausliegende Teilnahmelisten können Daten an andere TN der Veranstaltung weitergegeben werden. Eine kommerzielle Verwertung und eine Weitergabe an unbefugte Dritte erfolgt nicht. Während der Maßnahmen werden von den TN Fotos gemacht, diese dürfen anschließend für die Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes genutzt und veröffentlicht werden.

1. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt Flensburg als vereinbart.